

Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Robert-Koch-Str. 2, 97461 Hofheim

Schäferhundeverein Zeil
Herr Franz Joseph Göller
Wildgarten 12
97475 Zeil

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht v.	11.02.2026
Sachgebiet	Verbraucherschutz
Unsere Zeichen	FB 15- 565/1
Sachbearbeitung	Dr. Menn
Erreichbarkeit	s. Öffnungszeiten
Telefon	09521 27-108
Fax	09521 27-135
E-Mail	verbraucherschutz@hassberge.de
Datum	10.04.2026

Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut;
Länderwettkampf des Schäferhundevereins Zeil am 25. und 26.04.2026 an der B 26 Zeil
Richtung Haßfurt und hinter dem Zeiler Käppele Richtung Bischofsheim

Sehr geehrter Herr Göller,

wir bescheinigen Ihnen den Eingang Ihrer Anzeige. Gegen die Durchführung der o. a. Veranstaltung bestehen tierseuchenrechtlich derzeit keine Einwände, die einen triftigen Hinderungsgrund darstellen könnten.

Die aktuelle Tollwutsituation erfordert – vorbehaltlich dringend notwendiger Änderungen - keine speziellen Auflagen oder Einschränkungen, wir bitten aber um Beachtung der folgenden, auch tierschutzrelevanten, Hinweise:

- Alle an den Veranstaltungen teilnehmenden Hunde müssen nachweislich einen wirksamen Tollwutimpfschutz aufweisen, d. h.
 - im Falle von Wiederholungsimpfungen sind diese innerhalb eines Zeitraumes durchgeführt worden, den der Impfstoffhersteller für die Wiederholungsimpfung angibt;
 - im Falle einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens drei Monaten ist diese mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt, erfolgt. Als Nachweis gilt die Eintragung im Impfpass/Heimtierausweis. Neben der Impfeintragung müssen auch die Angaben zum Tierhalter und zum Tier eingetragen sein.
- Alle Hunde sollten anhand eines gültigen Dokumentes (EU-Heimtierausweis) eindeutig identifizierbar sein. Dazu gehört neben der Kennzeichnung mittels Mikrochipimplantat (bei älteren Tieren Tätowierung) auch die Eintragung der Besitzerdaten.
- Für Teilnehmer aus EU-Ländern ist der EU-Heimtierausweis verbindlich ausnahmslos vorgeschrieben. Ohne diesen darf kein Verbringen nach Deutschland erfolgen.

Landratsamt Haßberge
Verbraucherschutz
Robert-Koch-Straße 2
97461 Hofheim
Mo-Fr: 08:30 – 12:30 Uhr
Do: 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon (09521) 27-138
Fax (09521) 27-135
E-Mail verbraucherschutz@hassberge.de
WWW www.hassberge.de

Bankverbindung
Sparkasse Ostunterfranken
IBAN: DE64 7935 1730 0000 0000 26
SWIFT/BIC: BYLADEM1HAS
Steuernummer: 249/114/50158



- Während der Veranstaltungen sind die teilnehmenden Hunde von ihren Begleitpersonen ständig so zu beaufsichtigen, dass ein Verletzungsrisiko der Hunde untereinander (Beißerei) so sicher wie möglich ausgeschlossen werden kann.
- Die Tiere müssen außerhalb geschlossener Räume oder umfriedeten Geländes, aus denen sie nicht entweichen können, mit einem Halsband, Gurt oder sonstigem Hundeschirr versehen werden, auf oder an dem Namen und Anschrift des Besitzers angegeben sind oder an dem eine Steuermarke befestigt ist.
- Über die Teilnehmer ist ein tägliches Verzeichnis (Name, Anschrift, Identifizierung der Hunde) zu führen, welches **innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss der Veranstaltungen** dem Veterinäramt vorzulegen ist.
- Jederzeit sind die inhaltlich relevanten Anforderungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Hundeverordnung einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Menn, Amtstierarzt